

Vorwegnahme der Entscheidung
(§ 76 BauGB)

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat am 17.04.2023 für die Grundstücke

Gemarkung Gießen
Flur 17 Nr. 280, 281 und 365

in der Umlegung "Bergkaserne"

die Neuregelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der anderen Rechte nach § 76 des Baugesetzbuches (BauGB); in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl 2023 I Nr.6); beschlossen.

Nach § 71 BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 09.05.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Vermessungsamt
Umlegungsstelle